



### Angebotsprüfung

### **Gemeinde Drachhausen**



# Ausbau Wirtschaftsweg OT Aue Straßenbau und RW-Ableitung

Auftraggeber:

Gemeinde Drachhausen vertreten durch das Amt Peitz, Bauamt Schulstraße 6 03185 Peitz

Prüfender:

LUG Engineering GmbH Dissenchener Straße 50 03042 Cottbus

Tel. 0355 - 28924202 Fax. 0355 - 28924204 Mail: info@lugmbh.de

## INHALTSVERZEICHNIS

- Inhaltsverzeichnis
- Anlagenverzeichnis
- 1. Allgemeines
- 2. Auswertung der Angebote/ Preisvergleiche
- 2.1 Fehler, Ausschlüsse
- 2.2 Auswertung
- 2.3 Nebenangebote, Nachlässe
- 2.4 Nachweise, Subunternehmen
- 3. Vergabevorschlag

## ANLAGENVERZEICHNIS

1 Preisspiegel

## ANGEBOTSPRÜFUNG

#### 1. Aligemeines

Für die Bauvorhaben "Gemeinde Drachhausen, Ausbau Wirtschaftsweg OT Aue" wurde durch das Bauamt Peitz eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt.

Die Ausschreibung beinhaltet Straßen- und Landschaftsbauleistungen.

8 Firmen forderten die Verdingungsunterlagen an, von denen alle 8 ein Angebot abgaben.

Die im Rahmen der Submission festgestellten Ausschreibungsergebnisse wurden durch das Ingenieurbüro LUG Engineering GmbH in der nachstehenden Dokumentation ausgewertet.

Eine Übersicht der geprüften Angebotssummen aller Bieter ist in der Anlage 1 ersichtlich.

## 2. Auswertung der Angebote / Preisvergleiche

Die Auswertung der Angebote erfolgte unter Berücksichtigung folgender Kriterien:

- formale Kriterien
- Beibringung der Nachweise zur Fachkunde
- Angemessenheit der Preise
- Wirtschaftlichkeit

#### 2.1 Fehler, Ausschlüsse

Alle Angebote waren ordnungsgemäß unterschrieben.

Alle Bieter, die statt der Urschrift des LV's einen EDV- Ausdruck abgegeben haben, haben für den Langtext die Urschrift des LV's als allein verbindlich erklärt.

Die Überprüfung und Nachrechnung ergab, dass nur der Bieter Nr. 3 das Angebot nicht korrekt berechnet hatte. Durch die falsche Übernahme der Positionsart von 2 Leistungspositionen wurden diese als Positionen ohne GB ausgewiesen. Der Fehler wurde im Rahmen der Prüfung korrigiert und ist als Grüneintragung im Originalangebot ersichtlich.

Es musste kein Angebot von der Wertung ausgeschlossen werden.

Von allen Bietern wurden bereits im Vorfeld allgemeine Nachweise zur Qualifikation erbracht und geprüft. Die fachliche Eignung aller Bieter ist nachgewiesen, zumal alle Bieter dem Prüfenden aus vorangegangenen Bauaufgaben bekannt sind.

### 2.2 Auswertung

Die Abweichungen der Angebote voneinander stellen durchaus derzeit marktübliche Werte dar.

Das erst- und zweitplazierte Angebot differieren um rd. 8 % (entspricht  $18.686,94 \in$ ). Das zweit- und drittplazierte Angebot differieren sogar nur um rd. 3 %.

Die relativ dicht beieinander liegenden Angebote belegen die Tatsache, dass hier durch straffe Kalkulation ein günstiger und marktüblicher Angebotspreis erzielt wurde.

Insgesamt liegt das Preisniveau der Angebote im Bereich bzw. unter der Kostenschätzung des Planers, der die Mittelpreise vergleichbarer Bauaufgaben aus dem Jahr 2010 und 2011 zu Grunde legte. Dies kann mit der allgemeinen Preisentwicklung im Baugewerbe und mit der gegenwärtigen Auslastung der Firmen erklärt werden.

Aus der Sicht des Prüfenden dokumentiert das Angebot des Bieters Nr. 8 mit einer prozentualen Abweichung um 40 % zum Erstplazierten, dass seitens des Bieters vermutlich kein Interesse an der Ausführung des Auftrages besteht, da die Firma ausgelastet ist.

Bei den beiden preiswerten Bietern sind die Berücksichtigung von Standortvorteilen, eine exakte Kalkulation, gute technologische Planung der Bauabläufe und Klärung von Detailfragen vermutlich die Gründe für die günstigen Angebote.

Der Vergleich des Erstplazierten mit dem nachfolgenden Bieter lässt erkennen, dass die Preisunterschiede in den einzelnen Gewerken nur geringfügig voneinander abweichen.

Ein Preisdumping über eine große Anzahl von Gewerken kann daher ausgeschlossen werden. Die Angemessenheit der Preise wurde festgestellt.

In der Anlage 1 ist als Übersicht der Preisspiegel der Bieter mit den prozentualen Abweichungen geführt.

Im Allgemeinen spiegeln alle Gewerkepreise den derzeitigen Preisstand im Tiefbau, die Marktlage, den Auslastungsgrad und die Konkurrenzsituation unter den Firmen wider.

#### 2.3 Nebenangebote, Nachlässe

#### 2.3.1 Nachlässe

Nur der Bieter Nr. 8 gewährte einen Nachlass in Höhe von 2%. Dieser Nachlass wurde eingerechnet und ist im Preisspiegel ausgewiesen.

#### 2.3.2 Nebenangebote

Es wurden von 3 Bietern folgende Nebenangebote abgegeben:

#### Bieter 1, NA 1

Es wird für den Straßenaufbau eine Verfestigung in *Anlehnung* an die RStO 01 angeboten, mit der die ausgeschriebene Schottertragschicht substituiert wird.

Im Formblatt 212 (Bewerbungsbedingungen) der Ausschreibungsunterlagen ist unter den Punkten 5.1 bis 5.3 vorgegeben, wie die Erläuterungen und Berechnungen von Nebenangeboten vorzunehmen sind.

Da das Nebenangebot in keinerlei Hinsicht spezifiziert ist und somit im Hinblick auf die Qualitätssicherung und Konformität mit den Baurichtlinien weder nachprüf- noch bewertbar ist, wird es gemäß Bewerbungsbedingungen, Punkt 5.4, von der Wertung ausgeschlossen.

#### Bieter 1, NA 2

Das NA 2 des Bieters beinhaltet eine Pauschalisierung des Auftragswertes unter der Maßgabe der Wertung des 1. Nebenangebotes. Da bei Finanzierung von Bauvorhaben mit Fördermitteln (sh. Förderrichtlinien) eine Abrechnung als Einzelpreisabrechnung mit Aufmassen und Mengenermittlungen vorzunehmen ist und auch das NA 1 von der Bewertung ausgeschlossen wurde, kann auch das NA 2 von der Wertung ausgeschlossen werden.

#### Bieter 6, NA 1

Das Nebenangebot schlägt die Aufteilung der ausgeschriebenen Schottertragschicht in eine Schotter- und eine Frostschutzschicht vor. Dabei handelt es sich um einen regelkonformen Aufbau nach RStO 01. Die Bruttoeinsparung würde 3.008,32 € betragen. Das Nebenangebot wird gewertet, die Ersparnis ist im Preisspiegel

Die Wertung greift nicht in den Gesamtwettbewerb ein.

### Bieter 6, NA 2

Dieses NA schlägt den Verzicht auf die Schottertragschicht und den Einbau einer Frostschutzschicht mit gleicher Körnung wie die Schottertragschicht vor.

Dieser Aufbau ist jedoch nur in Anlehnung an die RStO 01.

Da hier der Sinn des Nebenangebotes nur in Spekulationspreisen des Materials vermutet werden kann sowie im Hinblick auf die Qualitätssicherung, muss das Nebenangebot von der Wertung ausgeschlossen werden.

#### Bieter 6, NA 3

Der Bieter schlägt die Substitution der Schottertragschicht durch eine Bodenverfestigung in situ vor. Alte Schottertragschichten sowie die durchgefräste alte Asphaltbefestigung verbleiben vor Ort, werden mit Schottermaterial und Kalk durchmischt und als Unterbau für die neue Asphaltbefestigung benutzt. Die neue Straßenoberfläche würde dann ca. 15 cm höher liegen als zur Zeit, was durchaus Probleme in Anschlussbereichen zu Grundstücks-, Acker oder Waldzufahrten in sich birgt.

Anschlussbereiche an die Kreisstraße, Kurvenverbreiterungen, Ausweichstellen und Zufahrten müssten jedoch gemäß Planung gebaut werden, so dass immer im Trassenbereich Übergänge zwischen 2 grundsätzlich verschiedenen Unterbausystemen vorliegen, was hinlänglich bekannte Probleme verursachen kann. Es handelt sich hierbei also um eine komplett andere Bautechnologie als ausgeschrieben wurde. Prinzipiell ist die angebotene Lösung hinreichend beschrieben worden und kalkulatorisch dargelegt. Eine Wertung des Nebenangebotes würde zwar in den Wettbewerb eingreifen, den Bieter Nr. 6 jedoch nicht als Erstplazierten darstellen.

Aus den vorgenannten Gründen wird daher auf eine Wertung des Nebenangebotes verzichtet.

### 2.4 Nachweise, Subunternehmen

#### 2.4.1 Nachweise

Wie bereits unter Punkt 2.1 ausgeführt, haben alle Bieter die allgemeinen Nachweise vollständig erbracht bzw. sie lagen bereits dem AG vor.

Die meisten Bieter sowie ihre angegebenen Subunternehmer sind beim Verein für die Präqualifikation von Baunternehmen (www.pq-verein.de) eingetragen. Hier sind alle Nachweise der Firmen einsehbar. Die Erbringung der geforderten Nachweise gilt somit für diese Bieter als vollständig.

Weiterhin kann bei den Bietern davon ausgegangen werden, dass auf Grund der Erfahrungen aus vorangegangenen Bauaufgaben die fachliche und betriebsorganisatorische Qualifikation gegeben ist.

Lediglich Bieter Nr. 8 hat nicht die geforderte Freistellungsbescheinigung Bauabzugssteuer beigebracht. Dies ist jedoch kein Ausschlussgrund vom Wettbewerb, zumal der Bieter Letztplazierter ist.

#### 2.4.2 Subunternehmen

Alle Bieter würden alle anderen Bieter im Falle der Zuschlagserteilung Subunternehmen für Teilleistungen einsetzen.

Dies betrifft im Wesentlichen die Verkehrssicherungsarbeiten, Beweissicherungs- und Vermessungsleistungen, Landschaftsbau-, Fugenverguss- und Abbrucharbeiten.

Gegen diese Subunternehmen bestehen seitens des Prüfenden keine Bedenken, da es sich um bekannte und fachlich kompetente Unternehmen handelt. Entsprechende Nachweise für die Subunternehmen wurden von den Bietern beigebracht.

### 3. Vergabevorschlag

Der Prüfende empfiehlt dem Auftraggeber, bei der Vergabe auf den preiswertesten **Bieter Nr. 7** zurückzugreifen.

Die fachliche Kompetenz des Personals wurde bereits bei vorangegangenen Bauaufgaben erfolgreich unter Beweis gestellt. Das Personal bewies, dass es dem Schwierigkeitsgrad der Bauaufgaben technisch, personell und fachlich gerecht wird und flexibel auf wechselnde Bedingungen des Bauablaufes reagiert.

Weiterhin hat das Unternehmen auch seinen Firmensitz in der Region, so dass die Auftragsvergabe an den südbrandenburgischen Mittelstand erfolgen würde.

Wir möchten weiterhin anregen, vor Baubeginn mit dem vorgenannten Bieter ein Gespräch zu führen. Gesprächsgrundlage sollte der terminliche Ablauf (Abstimmung Bauzeitenplan) in Verbindung mit der personellen Auslastung (Festlegung Anzahl AK auf Baustellen) sein.

Sinnvoll wäre es aus der Sicht des Prüfenden, zu diesem Gespräch das Planungs- bzw. bauüberwachende Ingenieurbüro einzuladen.

Somit lautet der Vergabevorschlag des Prüfenden:

## Bieter Nr. 7

Brutto Angebotssumme 242.182,66 €

Cottbus, 02.08.2012

Thomas Lehmann

LUG Engineering GmbH

Thomas Cheweren